
2003/J XXII. GP

Eingelangt am 09.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Lapp
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Besteuerung der Unfallrenten

In einem mit 7. Dezember 2002 datierten Erkenntnis hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) für die Jahre 2001 und 2002 die überfallsartige Einführung der Besteuerung der Unfallrenten aufgehoben. Damit hat der VfGH eine Regelung zu Fall gebracht, die eine reine Schikane war für jene Menschen, die bereits vom Schicksal schwer getroffen sind. Trotz unzähliger sachlicher Einwände und Kritik insbesondere von den unmittelbar Betroffenen war die Regierung nicht gewillt, diese zutiefst unsoziale Maßnahme rückgängig zu machen.

Nun müssen zahlreiche Betroffene diese Steuer für 2003 voll zahlen und sehen sich Forderungen der Finanzämter gegenüber, die große finanzielle Belastungen darstellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wie viele Personen, die Unfallrentensteuer bezahlt haben, bekamen durch die Arbeitnehmerveranlagung, Steuern für die Jahre 2001 und 2002 zurück?
2. Wie hoch sind die Beträge, die zurückgezahlt wurden?
3. Wie viele Personen sind von der Steuer im Jahr 2003 betroffen?
4. Wie hoch ist der Betrag, den diese Personen durch die Unfallrentensteuer zahlen?
5. Wie hoch beziffern Sie die zusätzlichen Einnahmen aus der Unfallrentenbesteuerung für das Jahr 2003?
6. Welche Schritte wollen Sie setzen, um die Steuer auch für das Kalenderjahr 2003 zu refundieren?

7. Ist eine Nachfolgeregelung der vom VfGH aufgehobenen Unfallrentenbesteuerung geplant?